

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 29. Jänner 2026

Teil III

**16. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei
über die Visumfreiheit für die Inhaber von biometrischen
Diplomatenpässen**

**16. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der
Mongolei über die Visumfreiheit für die Inhaber von biometrischen Diplomatenpässen**

[Abkommen in deutscher Sprache siehe Anlagen]

[Abkommen in englischer Sprache siehe Anlagen]

[Abkommen in mongolischer Sprache siehe Anlagen]

Das Abkommen ist, nachdem die in seinem Art. 10 Abs. 1 vorgesehenen Notifizierungen am 10. September bzw. 21. November 2025 durchgeführt wurden, mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten.

Stocker

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-01-29T11:19:51+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.